

Verfügung stand. In der Münchner Handschrift Clm 15801, die der Salzburger Domkapitelbibliothek entstammt, ist nämlich Engelberts *De corpore domini* zusammen mit dem ersten Teil von Aegidius' *De regimine principum* überliefert. Bereits 1433 ist diese Handschrift des frühen 14. Jahrhunderts im Katalog des Johannes Holveld verzeichnet⁹⁵. Prima facie deutet indes nichts darauf hin, daß beide Teile dieser Handschrift gemeinsamen Ursprungs sind: In der Lagenformel⁹⁶ sind beide Traktate voneinander getrennt, die Zeilenanzahl (37–39 im ersten Teil, 50–59 im zweiten) und das Schriftniveau beider Teile unterscheiden sich deutlich. Auch die beiden Schreiber von *De corpore domini*, die abwechselnd die ersten sechs Lagen geschrieben haben, weisen keinerlei Ähnlichkeit mit den Kopisten des zweiten Teiles auf. Doch bei genauerem Hinsehen lassen sich – entgegen der Handschriftenbeschreibung Fowlers⁹⁷ – noch zwei weitere Schreiber im ersten Teil ausfindig machen, von denen der eine die Rubriken für die Lagen 1, 3, 5 und 6 geschrieben hat und der andere auf den ersten Blättern verschiedentlich tätig war⁹⁸. Diese Schreiber sind mit den beiden Schreibern von *De regimine principum* identisch.

Mehrere Gründe sprechen dafür, daß diese Handschrift unmittelbar von einem Admonter Kodex kopiert wurde. Engelbert war offensichtlich unzufrieden mit der ersten Version seines Eucharistietraktates, die uns in Cod. Adm. 533 überliefert ist. Er verwendete Cod. 533 für seitenlange Korrekturen und Streichungen, er ließ die Initialen und Rubriken nicht fertigstellen und verzichtete entgegen seinen Gewohnheiten auf einen Prolog. Vermutlich veranlaßte er sodann eine zweite Abschrift von *De corpore domini*, in der er die Korrekturen aus Cod. 533 übernahm, die Kapitelüberschriften zum Teil änderte und drei neue Passagen einfügte⁹⁹. Wie anhand anderer Handschriften¹⁰⁰ be-

95) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs 4 (wie Anm. 5) S. 44 Z. 14 f.

96) $[IV^8 + (IV + 2)^{18} + (IV-1)^{25} + (V + 1)^{36} + IV^{44} + III^{50}] + [2. V^{70} + IV^{78}]$.

97) FOWLER, *De Corpore Domini* (wie Anm. 7) S. 93 f. Der Kodex besteht freilich nicht aus sechs Lagen, und f. 51ra-78va sind nicht von einer Hand. Engelberts Handschrift ist entgegen Fowler in Clm 15801 nicht zu finden.

98) Und zwar auf f. 1r-2r als Korrektor, auf f. 1r-3r als Rubrikator und auf f. 1va Z. 1 (*racionibus*) bis Z. 22 (*inveni*) als Kopist. Im zweiten Teil schrieb er: f. 51ra Z. 4–7; f. 51rb Z. 43 – f. 51va Z. 20; f. 51vb Z. 24 – f. 52rb Z. 2; f. 52va Z. 17 – f. 52vb Z. 25; f. 73va Z. 34 – f. 73vb Z. 31. Den Rest von *De regimine principum* schrieb der Rubrikator der Lagen 1, 3, 5 und 6.

99) Die drei Zusätze befinden sich in: Engelbert von Admont, *De corpore domini* (wie Anm. 7) I, c. 4 (S. 106–108); III, c. 2 (S. 150 f.); VI, c. 8 (S. 165–167).

100) ÖNB Cod. 2203; Cod. Adm. 396.